

Niedersächsisches Landesamt  
für Denkmalpflege  
Scharnhorststraße 1  
30175 Hannover

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (RdErl. d. MWK v. 15.04.2025 – 35-57701/4 – VORIS 22510 –, Nds. MBl. Nr. 164/2025)

### Ausfüllhinweise

Bitte entsprechende Felder ankreuzen und/oder vollständig ausfüllen!

Der Antrag ist im Online-Antragsverfahren abzuspeichern.

**Angaben, die Sie bereits im online-Antrag gespeichert haben, müssen hier nicht wiederholt werden.**

Pflichtfelder sind mit \* markiert

Auftragsnummer / Aktenzeichen des NLD bei Änderungsantrag \*

.....

- Erstantrag  
 Änderungsantrag zum Antrag vom .....

### 1 Zu förderndes Objekt

Objektbezeichnung, Eigenname \*

Objektbezeichnung (z.B. Wohnhaus, Kirche, ...) und Eigenname des Objekts (z.B. Kirche St. ..., Villa ..., ...)

.....

Straße, Hausnummer \*

.....

Postleitzahl und Ort \*

.....

Landkreis / Kreisfreie Stadt \*

.....

### Nutzung gegenwärtig und zukünftig \*

Erläuterungen ggfs. auf einem gesonderten Blatt, bitte geben Sie an, ob das Objekt ausschließlich privat genutzt wird/werden soll

---

### Eigentumsverhältnisse des Objekts \*

---

Werden Einnahmen aus der Nutzung des Objektes erzielt? \*

- Ja  
 Nein

Link zur eigenen Homepage

---

## 2 Bankverbindung

Kontoinhaberin / Kontoinhaber \*

---

Bankinstitut

---

IBAN \*

BIC

Vorsteuerabzugsberechtigung \*

- Vollständige oder teilweise Berechtigung zur Vorsteuerabzugsberechtigung mit Bescheid vom zuständigen Finanzamt liegt vor.  
 Nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Erläuterung zur teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung

---

### 3 Antragstellerin / Antragsteller

#### 3.1 Erste Antragstellerin / Erster Antragsteller \*

durch Eigentümerin/ Eigentümer bzw. stellvertretend für mehrere Eigentümerinnen/Eigentümerin oder als Bevollmächtigte/Bevollmächtigter.  
Bitte genaue Angabe zwischen Person und Rechtsbeziehung zum Objekt angeben!

---

Name, Vorname \*

---

Firmenname (bei Unternehmen)

---

Straße, Hausnummer \*

---

Postleitzahl und Ort \*

---

Rechtsform \*

---

Telefon \*

---

E-Mail \*

---

### 3.2 Zweite Antragstellerin / Zweiter Antragsteller

durch Eigentümerin/ Eigentümer bzw. stellvertretend für mehrere Eigentümerinnen/Eigentümerin oder als Bevollmächtigte/Bevollmächtigter.

Bitte genaue Angabe zwischen Person und Rechtsbeziehung zum Objekt angeben!

---

Name, Vorname

---

Firmenname (bei Unternehmen)

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Rechtsform

---

Telefon

---

E-Mail

---

**Soweit ich / wir nicht Eigentümerin / Eigentümer bin / sind, habe ich / haben wir eine Einverständniserklärung der Eigentümerin / des Eigentümers alternativ den**

- Nachweis der Berechtigung oder**  
 **Vollmacht für die Durchführung des Projekts**  
im Online-Antrag gespeichert bzw. beigefügt.

### 3.3 Eigentümerin / Eigentümer

Nur ausfüllen, soweit von der Antragstellerin/vom Antragsteller abweichend.

Bei mehreren Eigentümerinnen / Eigentümern bitte Einverständniserklärung aller Eigentümerinnen / Eigentümern mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift sowie Unterschrift im Online-Antragsverfahren abspeichern.

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

### 3.4 Planungsbüro

Nur ausfüllen, soweit ein Planungsbüro in die Maßnahme eingebunden ist.

Name

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Telefon / Telefax

---

E-Mail

---

#### **4 Zur Förderung beantragte Maßnahme \***

Darstellung der beabsichtigten Maßnahme

(bitte aussagefähige Fotos vom Objekt/des Schadens, Beschreibung, evtl. Gutachten / Schadensanalyse usw. beifügen;  
max. 5.000 Zeichen)

**4.1 Ziele der beantragten Maßnahme \***  
Sicherungs-, Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen

---

**4.2 Begründung der Notwendigkeit \***  
Maximal 1.000 Zeichen

---

**4.3 Beabsichtigter Beginn der beantragten Maßnahme \***

---

**4.4 Voraussichtlicher Abschluss der beantragten Maßnahme \***

---

**4.5 Sind weitere Maßnahmen am Objekt geplant?**

---

**5 Nachweise**

- Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde beantragt. Antragsdatum .....
- Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde für die o. g. Maßnahme mit Datum vom .....
- ..... erteilt.
- Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde noch nicht beantragt. Ich versichere, dies umgehend nachzuholen.

## 6 Ausgaben- und Finanzierungsplan

### 6.1 Die geplanten / veranschlagten Kosten wurden ermittelt auf der Grundlage von

- Kostenangebot (siehe nachfolgende Liste)
- Kostenvoranschlag (siehe nachfolgende Liste)
- Kostenschätzung seitens des Planungsbüros

sofern keine der vorstehenden Möglichkeiten zutrifft, ist hier eine textliche Eintragung vorzunehmen

### 6.2 Geplante Ausgaben der beantragten Maßnahme

Kostenvoranschlag/Kostenvorschläge oder Kostenschätzung nach DIN 276 bitte beifügen!  
Sofern die Zeilen des Ausgabenplans nicht ausreichen, ggfs. bitte als Anlage hochladen.

Kostenart / Kostengruppe nach DIN 276	in Höhe von
<b>Gesamtausgaben *</b>	

### 6.3 Aufstellung der Kostenangebote, usw.

Nr.	Datum	Firma	Gewerk	Summe EUR
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
Übertragung aus einer anliegenden weiteren Aufstellung				
<b>Gesamtausgaben</b>				

Die aufgelisteten Angebote und ggf. Vergleichsangebote sind beigefügt.

#### 6.4 Finanzierungsplan der beantragten Maßnahme \*

Name des Zuwendungsgebers	Zuwendung in Höhe von	
		<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
		<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
		<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
		<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
		<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
		<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
<b>Beantragter Zuschuss aus Landesmitteln der Denkmalpflege</b>		
<b>Eigenmittel</b>		
<b>Gesamtfinanzierung *</b>		

Darüber hinaus werden folgende Arbeiten in Eigenleistung erbracht (nicht förderfähig):

#### 7 Folgende Anlagen wurden im Online-Antrag gespeichert bzw. beigelegt

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Fotos vom Objekt / des Schadens
  - Einverständniserklärung / Nachweis der Verfügungsgewalt für die Durchführung des Projektes (siehe Ziffer 2)
  - Kostenvoranschläge für einzelne Gewerke bzw. Kostenschätzung des Planungsbüros, sofern eines beteiligt ist.
- Das Vergaberecht ist zu beachten** (siehe Ziffer 13 der Erklärungen).

.....

.....

## 8 Erklärungen

### Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

1.  mit der Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Bewilligung bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Nds. Landesamt für Denkmalpflege nicht begonnen wird und auch noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten (Auftragserteilung). Ausgenommen sind Aufträge an Gutachter und Planer. Die Durchführung denkmalfachlich erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn der Maßnahme. \*
2.  mit der Maßnahme nicht vor der Erteilung der baurechtlichen (Bauschein) bzw. denkmalrechtlichen Genehmigung bzw. der Anzeige und der Abstimmung der Maßnahme begonnen wird. \*
3.  sie / er zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist. \*
4. steuerliche Abschreibungen vorgenommen werden (sollen)? \*  
 ja  
 nein
5.  ihr / ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren neben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK v. 15.04.2025 – 35-57701/4 -VORIS 22510-, Nds. MBl. Nr. 164/2025) die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) einschl. Anlagen (RdErl. des MF vom 11.07.1996, Nds. MBl. S. 1868 zuletzt geändert durch RdErl. d. MF vom 11.09.2024, Nds. MBl. 393/2024 – VORIS 64100) gelten und sie / er diese anerkennt. \*
6.  sie / er jede Abweichung von den Antragsangaben sowie jede zuwendungsrelevante Änderung der Verhältnisse nach Antragstellung der Bewilligungsstelle gegenüber unverzüglich schriftlich mitteilt. \*
7.  dass ihr / ihm bekannt ist, dass die Bewilligung nicht erteilt werden kann, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einschließlich Folgekosten nicht gesichert ist. Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass das Projekt ohne Landesmittel nicht finanziert werden kann. \*
8.  sie / er sich verpflichtet, alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher, Karten und Baupläne sowie sonstigen Antragsunterlagen mindestens für die Dauer von zehn Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufbewahrt, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben ist. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall eine längere Aufbewahrungsfrist anordnen. \*
9.  ihr / ihm bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht. \*
10.  ihr / ihm bekannt ist, dass die Erhebung der Angaben im Förderantrag und den Anlagen sowie mit dem Antrag ausgehändigten Unterlagen und Merkblätter auf den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in den jeweils geltenden Fassungen beruht. Die Kenntnis der erbetenen Angaben dient der Überprüfung der Voraussetzungen für die Antragsbewilligung und die Auszahlung der Zuwendung oder ist zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich. \*
11.  ihr / ihm bekannt ist, dass die Bewilligungsstelle – auch für die Vergangenheit – weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe des Förderbetrages erforderlich sind, anfordern kann. \*
12.  sie / er beantragte und gewährte Fördermittel von Dritten mitteilt. \*

13.  bei der Vergabe von Aufträgen ist das Vergaberecht in der aktuell gültigen Fassung zu beachten. \*

Weitere Bestimmungen, die den Zuwendungsempfänger zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unberührt. Zu beachten sind insbesondere Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG).

14.  **die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und ihr / ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird. Von den Angaben dieses Antrages hängen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung ab. Sie sind damit zuwendungserhebliche Tatsachen i. S. d. §§ 263, 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Betrug bzw. Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweis vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.** \*
15.  **ihr / ihm bekannt ist, dass Zuwendungen bei vorsätzlich falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben sowie bei Verstößen gegen Bestimmungen, Auflagen und Verpflichtungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden und dass im betreffenden als auch dem Folgejahr bei der entsprechenden Maßnahme ein Förderausschluss erfolgt. Erstattungsansprüche sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen.** \*
16.  sie / er in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten beim Nds. Landesamt für Denkmalpflege einwilligt. Soweit es erforderlich ist, werden die Daten an die übrigen Zuwendungsgeber übermittelt. Die Antragstellerin / der Antragsteller hat ein Recht auf Auskunft und Berichtigung der erhobenen Daten, auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde. Sie / er kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechte sind gegenüber der Verantwortlichen geltend zu machen.  
Verantwortliche ist: Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover, vertreten durch die Präsidentin Dr.-Ing. Christina Krafczyk.  
Unter der gleichen Adresse ist der behördliche Datenschutzbeauftragte erreichbar (E-Mail: [datenschutz@nld.niedersachsen.de](mailto:datenschutz@nld.niedersachsen.de)).  
Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30175 Hannover. \*

#### **Hinweis:**

Der Fördermittelantrag ist mit allen Anlagen online abzuspeichern.

Nach digitaler Einreichung des Antrages wird ein Kurzantrag (2 – 3 Seiten) mit den maßgeblichen Daten im online-Antragsverfahren generiert, der unterschrieben ohne Anlagen per Post an das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege zu senden ist.

Sofern Sie Ihren Antrag außerhalb des online-Antragsverfahrens stellen, so ist der Antrag mit den Antragsunterlagen auf dem Postweg beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege einzureichen.

## 9 Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Sie dürfen mit der Maßnahme erst beginnen, wenn Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben.

Wenn Sie mit der Maßnahme jedoch vorher beginnen wollen, müssen Sie dringende sachliche oder wirtschaftliche Gründe (z.B. Gefahr von Schäden, dringender Nutzungsbedarf, unzumutbare Zustände o. ä.) vorlegen, weshalb Sie die Maßnahme nicht länger aufschieben können. Dies bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den jeweiligen Fördergeber im Einzelfall. Diese Zustimmung müssen Sie vor Beginn der Maßnahme zwingend abwarten.

In diesem Falle stellen Sie bitte den nachfolgenden Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Ich beantrage hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

**Ich weiß, dass aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht auf die Gewährung einer Zuwendung geschlossen werden kann. Ich bin daher willens, die Maßnahme auf eigenes finanzielles Risiko durchzuführen und vorzufinanzieren. Ich erkläre, dass zumindest eine Vorfinanzierung möglich ist.**

**Ich weiß auch, dass die Zustimmung nur erteilt wird, wenn der Zuwendungsantrag vollständig ist und der Zuwendungsantrag sowie der Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn unterschrieben sind.**

**Da die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nur in Ausnahmefällen erteilt werden kann, begründe ich meinen Antrag wie folgt:**

---

## 10 Unterschrift und Datum

.....  
Datum

.....  
Name der / des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

.....  
Unterschrift (sowie ggf. Vereins- oder Firmenstempel)

## 11 Informationen zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir Sie über Ihre Rechte und geben Ihnen weitere gesetzlich geforderte Informationen.

### 11.1 Wer ist verantwortlich und wie kann ich den Datenschutzbeauftragten erreichen?

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege ([datenschutz@nld.niedersachsen.de](mailto:datenschutz@nld.niedersachsen.de)).

Für Fragen zum Datenschutz stehen Ihnen unsere Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@nld.niedersachsen.de](mailto:datenschutz@nld.niedersachsen.de) sowie unter der Postanschrift Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover gerne zu Verfügung.

### 11.2 Ihre Rechte als Betroffene/Betroffener

Jede und jeder Betroffene hat folgende Rechte:

- ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- ein Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- ein Recht auf Löschung bzw. ein Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie können einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Darüber hinaus steht Ihnen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung von den Betroffenenrechten wenden Sie sich an [datenschutz@nld.niedersachsen.de](mailto:datenschutz@nld.niedersachsen.de).

Ihre Daten löschen wir entsprechend der gesetzlichen Fristen. Hierfür gilt grundsätzlich die Nds. Aktenordnung.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde gegen die von uns vorgenommenen Datenverarbeitungen bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen.